Zeitschrift: Intercura : eine Publikation des Geriatrischen Dienstes, des

Stadtärztlichen Dienstes und der Psychiatrisch-Psychologischen

Poliklinik der Stadt Zürich

Herausgeber: Geriatrischer Dienst, Stadtärztlicher Dienst und Psychiatrisch-

Psychologische Poliklinik der Stadt Zürich

Band: - (1998-1999)

Heft: 61

Artikel: Was brauchen Frauen in Gewaltsituationen?

Autor: Truninger, Annina

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-790061

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Was brauchen Frauen in Gewaltsituationen?

von Annina Truninger

Gewalt an Frauen in Ehe und Partnerschaft ist ein sehr komplexes Problem. Um Frauen in Gewaltsituationen zu begleiten und zu unterstützen und um geeignete Massnahmen für einen wirksamen Schutz treffen zu können, braucht es fundierte Kenntnisse der verschiedenen Aspekte der Gewaltproblematik.

Zunächst geht es darum, sich davon betreffen zu lassen, dass unzählige Frauen von ihren Männern auf die verschiedenste Art und Weise misshandelt werden. Versuchen Sie einmal sich vorzustellen, was es für eine Frau heisst, von dem Mann, von dem sie Liebe und Geborgenheit erwartet und dem sie vertraut, mit Händen, Füssen oder Gegenständen geschlagen, gewürgt oder mit Worten erniedrigt zu werden. Was bedeutet es für sie, in ständiger Angst zu leben, weil sie nie weiss, wann und wie er das nächste Mal zuschlägt? Was heisst es, über die erlebte Gewalt mit niemandem sprechen zu können, einerseits aus Scham und andererseits, weil viele gewalttätige Männer versuchen, ihre Frauen möglichst zu isolieren?

Sich von der Gewalt an Frauen betreffen zu lassen und den eigenen Standpunkt dazu zu klären, ist eine wichtige Voraussetzung für professionelles Handeln mit betroffenen Opfern und Tätern. Zu einem fundierten Wissen über innerfamiliäre Gewalt gehören auch Kenntnisse über Formen und Muster der Gewalt, über die Ursachen der Gewaltanwendung sowie auch über die Strategien gewalttätiger Männer.

Warum bleiben Frauen bei gewalttätigen Männern?

Die Auseinandersetzung mit dieser Frage zeigt auf, wie vielschichtig die Gewaltsituationen sind, in denen Frauen leben, und was dementsprechend im Hinblick auf Interventionsstrategien und Opferschutz alles berücksichtigt werden muss. Wir erleben im Frauenhaus immer wieder, dass die Tatsache, dass Frauen zu ihren gewalttätigen Männern zurückkehren, sowohl bei professionellen Helferinnen und Helfern wie auch bei Verwandten, Bekannten oder in der Nachbarschaft auf grosses Unverständnis stösst. Die Frage, warum Frauen in Misshandlungsbeziehungen bleiben, wird uns häufig gestellt. In manchen Fällen verbirgt sich hinter der Frage das Vorurteil, Frauen würden die Gewalt in irgendeiner Weise wollen, sie würden sie provozieren und seien selber schuld daran.

Mitarbeiterin des Frauenhauses Winterthur

Es gibt verschiedene Gründe dafür, dass Frauen in einer Ehe oder Beziehung bleiben, in der sie von ihrem Mann oder Lebensgefährten misshandelt werden. Wir können dies vielleicht besser begreifen, wenn wir danach fragen, was die Trennung für die Frau bedeutet. Nachfolgend einige der wichtigsten Punkte:

- Trennung ist ein schwieriger Prozess, der Zeit braucht. Die Entscheidung eine Beziehung zu verlassen, ist ein langer Prozess, der um so schwerer fällt, als Ehe und Familie nach wie vor einen hohen gesellschaftlichen Wert haben. Vor- und Nachteile müssen genau abgewogen werden, weil dieser Schritt weitreichende Konsequenzen hat, von denen nicht nur die Frau selber, sondern auch allfällige Kinder betroffen sind. Die Art der Entscheidungsfindung einer gewaltbetroffenen Frau Trennungsversuche, wieder zurückgehen, auf einen Neubeginn hoffen, nochmals eine Chance geben ist nichts Ungewöhnliches, sondern völlig normal.
- Trennung endet die Gewalt nicht. Die Angst vor weiteren Gewalttaten spielt eine wichtige Rolle für das Verbleiben in Gewaltbeziehungen. Tatsächlich ist das Risiko für eine Frau, in der Trennungs- oder Scheidungszeit schwer verletzt zu werden, deutlich erhöht. Viele Frauen werden nach der Trennung von ihrem ehemaligen Partner massiv bedroht und belästigt, z.B. mit ständigen Telefonanrufen auch nachts und dadurch, dass der Mann ihnen vor der Wohnung, bei der Arbeit oder bei der Schule der Kinder dauernd auflauert. Es ist wichtig, sich dieser Gefahr bewusst zu sein.
- Strukturelle Hindernisse. Hat sich eine Frau entschieden, sich aus der Beziehung zum gewalttätigen Partner zu lösen, so sieht sie sich mit vielfältigen gesellschaftlichen Hindernissen konfrontiert. Dies sind beispielsweise grosse Schwierigkeiten bei der Suche von Arbeit, bezahlbarer Wohnung und Kinderbetreuungsplätzen. Die Aussicht auf ein Leben als alleinerziehende Mutter, sozial isoliert und mit wenig Geld am Rand des Existenzminimums, erleichtert den Entscheid zur Trennung ebenfalls nicht. Mit noch existentielleren Problemen haben diejenigen Migrantinnen zu kämpfen, deren Aufenthaltsbewilligung an den Verbleib beim Ehemann gekoppelt ist. Im Falle einer Trennung oder Scheidung droht ihnen der Verlust des Aufenthaltsrechtes in der Schweiz, so dass ihnen die "Wahl" bleibt, beim Misshandler auszuharren oder die Schweiz verlassen zu müssen.
- Narben der Gewalt. Die oft jahrelangen Gewalterfahrungen und das Leben in ständiger Angst hinterlassen bei den meisten Frauen tiefe Spuren. Sie bewirken beispielsweise eine schwere Erschütterung des Selbst-

wertgefühles und des Vertrauens in andere. Viele Frauen zweifeln an ihren eigenen Wahrnehmungen, leiden an Schuldgefühlen und beispielsweise an Schlaf- oder Essstörungen. Im weiteren folgt das Verhalten misshandelter Frauen ähnlichen psychologischen Mechanismen, die wir auch an Geiselopfern finden. Die Bindung an den Täter, der das Überleben garantieren kann, wird so stark, dass die Perspektive des Täters übernommen wird, wodurch die für Aussenstehende unerklärliche Koalition mit dem Misshandler entsteht. Die traumatisierenden Auswirkungen der erlittenen Misshandlungen spielen eine wichtige Rolle dabei, dass Frauen in Gewaltbeziehungen bleiben. Unserer Erfahrung nach sind sie vielen Fachpersonen zu wenig bekannt.

Noch eine letzte Bemerkung zur Frage, weshalb Frauen in Misshandlungsbeziehungen bleiben. Viele Frauen wollen sich nicht von ihren Männern trennen, diese sind ja in der Regel nicht nur gewalttätig. Das ist ein legitimer Wunsch, der anerkannt und respektiert werden muss. Die Frauen wollen bei ihren Männern bleiben, sie wollen jedoch, dass der Mann aufhört, gewalttätig zu sein. Das Stoppen der Gewalt darf nicht nur Sache der betroffenen Frau sein. Gerade wegen der engen Beziehung zwischen Täter und Opfer braucht es Instanzen von aussen, die Verantwortung dafür übernehmen, den Mann an weiteren Gewalttaten zu hindern. Wenn eine Frau sich dafür entscheidet in der Beziehung zu bleiben, darf das nicht bedeuten, dass sie deswegen die Gewalt in Kauf nehmen muss.

Soweit also einige Facetten der Gewaltproblematik. Nun aber zur Frage, was Frauen in Gewaltsituationen brauchen:

Was Frauen in Gewaltsituationen in allererster Linie brauchen, ist, dass die von ihnen erlittene Gewalt als das wahrgenommen wird, was sie ist: Als Gewalt, als Verletzung ihrer Menschenrechte und Würde, als ein Unrecht, das an ihnen begangen wird, als strafbare Handlung. Gewaltbetroffene Frauen brauchen zweitens ein Handeln, das eben dieser Wahrnehmung von Gewalt als Gewalt entspricht. Ein Handeln, das den Täter und nicht das Opfer die Konsequenzen für die Gewalttat tragen lässt und das die Verantwortung für die Verhinderung weiterer Gewalttaten nicht in erster Linie dem Opfer zuschiebt.

Dies tönt auf den ersten Blick banal und würde doch eine immense Verbesserung der heutigen Situation gewaltbetroffener Frauen bedeuten. Die Erfahrungen zeigen nämlich, dass Gewalt an Frauen in Paarbeziehungen häufig nicht sachgerecht wahrgenommen wird. Die Gewalt wird im Gegenteil bagatellisiert, es ist verschleiernd die Rede von "Eheschwierigkeiten" oder "Familiendifferenzen", die Täter werden entschuldigt und den Opfern wird zumin-

dest eine Mitschuld zugeschoben. Hinsichtlich des Problems Gewalt in Ehe und Partnerschaft gibt es noch viele Mythen und Vorurteile, es besteht eine grosse Diskrepanz zwischen den Fakten und den zu diesem Thema vertretenen Meinungen. Erwähnen möchte ich beispielsweise den Mythos, Alkoholprobleme seien die Ursache für die Gewalttätigkeit von Männern, die falsche Gleichsetzung von Gewalt und Streit oder die Haltung, Gewalt in der Familie sei Privatsache, in die der Staat sich nicht einzumischen habe. Solche Vorurteile erschweren es den gewaltbetroffenen Frauen, über ihre Situation zu sprechen. Dass auch viele professionelle Helferinnen und Helfer wie Friedensrichter, Mitglieder von Vormundschafts-, Fürsorge-, oder anderer Behörden, Bezirksrichter, Polizisten, Ärzte, Juristen usw. solche Ansichten vertreten, verhindert eine adäquate Hilfe und einen wirksamen Schutz vor weiteren Gewalttaten.

Zur Illustration des nicht sachgerechten Umgangs mit Gewalt an Frauen in Paarbeziehungen nun ein Beispiel aus dem Frauenhaus, das meines Erachtens auch klar zeigt, wie sogenannte Objektivität und Neutralität und die damit verbundene Gleichbehandlung von Täter und Opfer unter der Hand zur Parteinahme für den gesellschaftlich Stärkeren werden:

Frau P. kommt nach gut zweijähriger Ehe mit ihrem 20 Monate alten Kind ins Frauenhaus. Während der Ehe hat Herr P. seine Frau wiederholt massiv geschlagen. In der Zeit vor ihrem Weggang von zuhause hat er zwar nicht mehr physische Gewalt angewendet, er drohte Frau P. jedoch permanent damit, und sie konnte und wollte dieses Leben in ständiger Angst vor seiner erneuten Gewalttätigkeit nicht mehr aushalten. Frau P. ist entschlossen, sich vom gewalttätigen Ehemann zu trennen. Sie kontaktiert bereits zwei Tage nach Eintritt ins Frauenhaus einen Anwalt, welcher eine Woche später das Begehren um Eheschutz stellt. Die Eheschutzverhandlung wird auf ein Datum elf (!) Wochen nach Eintritt ins Frauenhaus festgesetzt. Inzwischen reicht der Ehemann, welcher seine Frau während des ganzen Frauenhausaufenthaltes abwechslungsweise bedroht, um ihr dann wieder seine Liebe zu beteuern, die Scheidung ein. Statt der Eheschutzverhandlung, bei der für Frau P. wichtige Fragen wie die Regelung der Obhut für das gemeinsame Kind und die Zuteilung der ehelichen Wohnung geklärt worden wären, findet die Sühneverhandlung statt. Die Verhandlung über vorsorgliche Massnahmen im Rahmen des Scheidungsverfahrens findet vier (!) Monate nach Eintritt ins Frauenhaus statt. Wegen ihres durch die Gewalttätigkeit des Mannes verursachten Aufenthaltes im Frauenhaus wird Frau P. fürsorgeabhängig. Im Laufe

der Zeit kommt Frau P. zunehmend unter Druck von der Fürsorgebehörde, es wird verschiedentlich nachgefragt, weshalb der Aufenthalt im Frauenhaus so lange daure. Die Verhandlung über die vorsorglichen Massnahmen findet statt. Die Gewalttätigkeit des Ehemannes ist dabei kaum ein Thema. Frau P. wird lediglich danach gefragt, weshalb sie ihren Ehemann verlassen hat. Sie nennt seine Gewalttätigkeit als Grund für ihren Weggang. Herr P. verneint, jemals gewalttätig gewesen zu sein; damit ist das Thema abgehakt. Frau P. hat die sehr günstige eheliche Wohnung für sich und ihr Kind beantragt; zudem hat die Verwaltung dem Ehemann bereits mitgeteilt, dass er längerfristig nicht allein in der 3-Zimmerwohnung bleiben dürfe. Im Urteil des Gerichtes, das nach einem weiteren Wartemonat zugestellt wird, wird die eheliche Wohnung trotzdem dem Mann zugesprochen. Frau P. kann sich nun also auf die Suche nach einer neuen Wohnung machen.

Die von Frau P. geschilderten Gewalttätigkeiten führen im Entscheid über die vorsorglichen Massnahmen zu keinerlei Konsequenzen für den Ehemann. Hingegen hat seine Anschuldigung, Frau P. sei in ihrer Aufgabe als Mutter überfordert, eine Erziehungsbeistandschaft für das Kind zur Folge, dies ohne dass irgendwelche Abklärungen stattgefunden hätten.

Frau P. ist Schweizerin. Wäre sie Migrantin, so wäre ihre Situation noch schwieriger. In ihrem Ausländerausweis würde unter dem Vermerk Aufenthaltszweck: "Verbleib beim Ehemann" stehen und eine Trennung oder erst recht eine Scheidung würde ihr Verbleiben in der Schweiz gefährden. Sie würde während des langen Frauenhausaufenthaltes immer unter dem grossen Druck stehen, infolge der bevorstehenden Scheidung die Schweiz verlassen zu müssen. Ein Druck, der dadurch verstärkt würde, dass die Fremdenpolizei bei der Frage der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung zwar die - durch den Mann verursachte - Fürsorgeabhängigkeit negativ berücksichtigen würde, der Scheidungsgrund, d.h. die Gewalttätigkeit des Ehemannes, für die Fremdenpolizei hingegen nicht von Bedeutung wäre.

Im Falle von Frau P. wird die Gewalt - als Thema unter vielen - bei der Gerichtsverhandlung kurz gestreift. Die vom Ehemann ausgeübte Gewalt hat keinerlei Einfluss auf den ganzen Ablauf des Verfahrens. Das heisst für mich, die Gewalt wird nicht als Gewalt wahrgenommen, es wird gehandelt, als ob die beiden den im Rahmen einer Scheidung üblichen Streit gehabt hätten und als ob Gewalt in der Familie Privatsache sei, in die der Staat sich nicht einzumischen hat. Alle Konsequenzen der erlittenen Gewalt hat bisher Frau P. zu tragen: Sie lebt über Monate mit ihrem Kind im Frauenhaus (auf engem

Raum und in einer sich ständig wechselnden Wohngemeinschaft), sie kommt unter Druck der Fürsorgebehörden und muss nun eine möglichst billige Wohnung finden usw. Falls Herr P. sie weiterhin belästigen, bedrohen oder auch angreifen wird, ist es Frau P. überlassen, sich selbst zu schützen. Der Mann hingegen wurde mit keinerlei negativen Konsequenzen konfrontiert: Ihm wurde von keiner staatlichen Institution deutlich signalisiert, dass seine Gewalttätigkeit nicht toleriert und akzeptiert wird; im Falle weiterer gewalttätiger Übergriffe hat er keine Sanktionen zu befürchten (ausser er würde seine Frau schwer verletzen oder gar töten), er kann vorläufig in der ehelichen Wohnung bleiben und ist nicht fürsorgeabhängig geworden.

Was würde denn nun eine Frau in der Situation von Frau P. brauchen, damit ihr tatsächlich geholfen wird? Es hätte ihr wenig genützt, wenn ihr die eheliche Wohnung innert kürzester Zeit zugesprochen worden wäre, ohne dass zu ihrem Schutz gleichzeitig weitere Massnahmen erlassen worden wären: insbesondere Auflagen an ihren Mann, wie Erlassen eines Quartierverbotes und die Verpflichtung zur Teilnahme an einem Täterprogramm. Das heisst, die wichtige Voraussetzung für die Verbesserung der Situation gewalttätiger Frauen und für ihren wirksamen Schutz ist ein koordiniertes und abgestimmtes Handeln aller Beteiligten. Die Interventionen der verschiedenen involvierten Behörden und Institutionen müssen in die gleiche Richtung zielen: sie müssen die Sicherheit und den Schutz der Frau ins Zentrum stellen und gleichzeitig dem Mann (und auch der Frau) signalisieren, dass seine Gewalt von staatlicher Seite nicht akzeptiert und er für allfällige weitere Gewalttätigkeiten zur Verantwortung gezogen wird. Ein solch koordiniertes Vorgehen wiederum wird nur möglich sein, wenn Praktikerinnen und Praktiker von Polizei, Justiz, Sozialarbeit und auch Medizin ihr Wissen um die verschiedenen Aspekte von Gewalt in Paarbeziehungen vertiefen und ihre Fähigkeiten für eine effektive Arbeit mit Opfern und Tätern durch Schulungsangebote erweitern können. Schliesslich braucht es auch Gesetzesänderungen, insbesondere auf ein zivilstandsunabhängiges Aufenthaltsrecht für Migrantinnen.

Nun noch zu einem letzten Punkt: Das Beispiel von Frau P. hat gezeigt, dass Frauen selten bis nie einen Vorteil davon haben, wenn sie vor der Gewalt des Mannes von zu Hause z.B. in ein Frauenhaus flüchten. Ein Vorurteil, mit dem sehr viele Frauen immer wieder konfrontiert sind, unterstellt jedoch, Frauen würden Misshandlungen erfinden, um sich einen Vorteil zu verschaffen (z.B. finanzieller Art oder um bei einer Scheidung die Wohnung zu bekommen), oder um sich an den Männern zu rächen. Die Dunkelziffer bei Gewalttaten in der Familie ist sehr hoch. Frauen verbergen und bagatellisie-

ren die erlebte Gewalt eher als dass sie diese übertreiben. Verbunden mit der Unterstellung, Frauen würden sich mit falschen Anschuldigungen gegen- über ihren Männern Vorteile erschleichen, ist die Infragestellung der Glaubwürdigkeit gewaltbetroffener Frauen. Viele Frauen haben häufig erfahren, dass ihnen nicht geglaubt wird, wenn sie von der erlittenen Gewalt berichten. Im Gegensatz dazu wird Männern, die - möglicherweise unter Tränen - beteuern, nie Gewalt angewendet zu haben, oft sehr schnell geglaubt. Hier wird selten gefragt, welches Interesse gewalttätige Männer allenfalls haben könnten, die Wahrheit nicht einzugestehen.

Im Frauenhaus gehen wir grundsätzlich von der Glaubwürdigkeit gewaltbetroffener Frauen aus. Dies ist Bestandteil unserer parteilschen Haltung für gewaltbetroffene Frauen. Parteilichkeit heisst, dass wir im Wissen um die gesellschaftliche Benachteiligung von Frauen und besonders Migrantinnen von der individuellen Situation und Perspektive der einzelnen Frau ausgehen, ihre Bedürfnisse und Möglichkeiten in den Mittelpunkt des Interesses stellen, die Frauen nicht unter Druck setzen und ihre Entscheidungen - wie auch immer sie ausfallen - respektieren.

Parteilichkeit bedeutet allerdings nicht, wie uns teilweise unterstellt wird, dass wir unreflektiert übernehmen, was uns eine Frau berichtet. Wir werden wegen unserer klar deklarierten parteilichen Haltung oft kritisiert, es wird uns Einseitigkeit vorgeworfen, gefordert werden stattdessen Objektivität und Neutralität. Ich frage mich allerdings, wie es möglich sein kann, gegenüber Gewalt neutral zu bleiben.